

Hinweise zur Kirschessigfliegenbekämpfung im Weinbau 2016

Allgemeines zur Mittelpalette im Weinbau

Neben SpinTor und Mospilan hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Bekämpfung der Kirschessigfliege auch Karate Zeon über eine Notfallregelung zugelassen. Eine Übersicht über die Mittel, die Anwendungshäufigkeit usw. findet sie in „Drosophila suzukii im Weinbau - Empfehlungen 2016“. **Karate Zeon ist stark Raubmilben-schädigend, weshalb der Einsatz nur in der Traubenzone mittels spezieller Applikationstechnik möglich ist.**

Zusatzinformation zum Karate Zeon

Karate Zeon wurde nach Art. 53 der VO (EG) 1107/2009 gegen Drosophila-Arten (Kirschessigfliege) im Weinbau für 120 Tage (vom 21.07.2016 bis 18.11.2016) zugelassen.

Zahl der Anwendungen: 1

Wartezeit: 7 Tage

Bieneneinstufung: B4 (nicht bienengefährlich)

Aufwandmenge: 75 ml/ha (bezogen auf gesamte Laubwand) bzw. 37,5 ml/ha in 200 bis 400 l Wasser je ha auf die zu behandelnde Traubenzone.

Die Anwendung kann in rotfärbenden Kelter- und Tafeltrauben nach festgestelltem Befall und Warndienstaufruf bei BBCH 81 bis 85 erfolgen.

Auflagen, Anwendungsbestimmungen und Anwendungstechnik: **Da Karate Zeon stark raubmilbenschädigend ist**, ist der Einsatz gegen die Kirschessigfliege nur in der Traubenzone mit stark driftreduzierter und akkurater Anwendungstechnik zugelassen! Eine Abdrift von Spritztropfen in die obere Laubwand muss vermieden werden. Nur so verringert sich die Gefährdung von Nützlingen (z.B. Raubmilben) in der oberen Laubzone. Falls die Raubmilben in der oberen Laubwand nicht geschont werden, wird sich spätestens im Folgejahr ein sehr starker Spinnmilbenbefall einstellen!!

Das Spritzen der Trauben nur in der Traubenzone ist mit driftreduzierter Anwendungstechnik durchzuführen. Dazu zählen z.B. Axialgeräte mit Querstromaufbau und horizontaler Luftführung, Tangentialgebläse, Radialgebläse mit horizontaler Luftführung und reine Spritzgestänge ohne Luftunterstützung. Die Gebläse sind mit waagrecht bzw. mit leicht nach unten geneigter Luftführung und randscharf nur auf die Traubenzone einzustellen sowie mit reduzierter Luftleistung zu betreiben, um ein „Durchblasen“ der Spritztropfen durch die Laubwand zu vermeiden. Beim Einsatz von Karate Zeon sind bevorzugt die sehr grobtropfigen Hohlkegel-Injektordüsen wie Lechler IDK 90 oder Albus TVI 80 der Größe 01 oder 015 mit einem max. Druck von 10 bar einzusetzen. Für die Behandlung der Traubenzone sind 2 bis max. 3 Düsen je Seite zu öffnen. Es ist jede Rebzeile von beiden Seiten zu behandeln. Geräte, die von unten nach oben applizieren sind für diese Anwendung nicht geeignet. Weitere Auflagen und Anwendungsvorschriften zur Anwendung von Karate Zeon sind zu beachten.

Für die Behandlung der Traubenzone ist die Aufwandmenge auf 37,5 ml/ha Karate Zeon zu reduzieren.

Aussage zum Mitteleinsatz:

Eine Bekämpfung mit den angegebenen Insektiziden macht erst bei nachgewiesener Eiablage Sinn. Mit dem Einsetzen der Reife wird das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg, wie in den vergangenen Jahren, wieder ein Eiablage-Monitoring durchführen. Diese Daten sowie die aktuellen Fangzahlen können über <http://www.vitimeteo.de> abgerufen werden.

Falls es zu einem Befall kommt und in diesen Anlagen Bekämpfungsmaßnahmen eingeleitet werden müssen, wird als erste Behandlung der Einsatz von SpinTor empfohlen, danach Mospilan bzw. SpinTor (bei weiterhin starkem Befallsdruck) und erst kurz vor der voraussichtlichen Lese Karate Zeon (7 Tage Wartezeit). **Im Bedarfsfall gibt das Weinbauinstitut und die Beratung weitere Information in den Rebschutzaufrufen.**

Hinsichtlich des Bienenschutzes sind die Hinweise in den „Drosophila suzukii im Weinbau - Empfehlungen 2016“ zu beachten.

Zum Einsatz von Löschkalk bzw. Fruchtkalk als Düngemaßnahme gibt es derzeit keine gesicherten Erkenntnisse zur Wirkung auf die Kirschessigfliege. Eine Anwendung kann aus önologischen Gründen nicht empfohlen werden.

Praxisanwendung Kombinationsverfahren - Meldung an das WBI Freiburg

Betriebe in Anbaugebiet Baden können Praxisanwendungen mit dem Kombinationsverfahren (SpinTor mit combi-protec) bei den folgenden Sorten durchführen: Regent, Dornfelder, Dunkelfelder, Acolon, Portugieser, Roter Gutedel, Merlot, Cabernet Dorsa, Roter Muskateller und Cabernet Carol.

Diese Praxisanwendungen sind insgesamt auf maximal 500 ha für das Jahr 2016 beschränkt. Die Betriebe sind aufgefordert, die entsprechenden Flächen auf der Basis der Weinbaukartedaten an das Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg zu melden.

Aus den gemeldeten Daten muss der Bewirtschafter, die Gemarkung, die Flurstücksnummer(n), Rebsorte und Fläche eindeutig hervorgehen. Empfohlen wird eine Kopie der Weinbaukartei an das WBI zu faxen (0761-40165-52), auf der die vorgesehenen Flächen eindeutig gekennzeichnet sind.